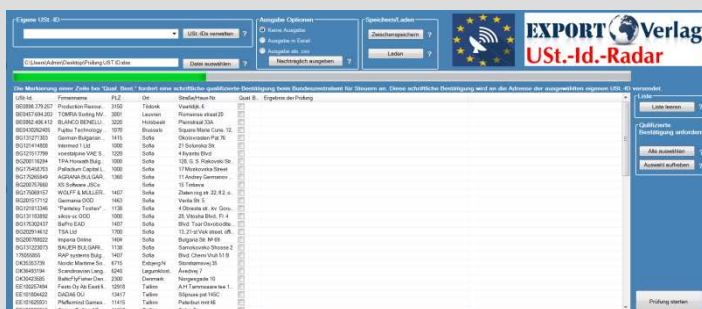


USt.-Id.-Radar

- **Warenlieferungen:** Nur wenn die Unternehmereigenschaft des Leistungsempfängers gegenüber den Finanzbehörden nachgewiesen wird, darf eine innergemeinschaftliche Lieferung steuerfrei abgerechnet werden (§ 6a UStG).
- **Dienstleistungen:** Bei sonstigen Leistungen ist nur durch Nachweis der Unternehmereigenschaft des Leistungsempfängers eine Verlagerung der Steuerschuldnerschaft auf den Leistungsempfänger möglich (Reverse Charge).
- Hierzu ist ein **amtliches Bestätigungsverfahren** beim Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) zu durchlaufen. Um den Vertrauensschutz auszulösen, muss zwingend eine **qualifizierte Bestätigung** beantragt werden. Dies umfasst nach Rechtsprechung des BFH die sog. „Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns“.
- **In der Praxis ist es regelmäßig sehr kompliziert, für jede einzelne Lieferung den für den Vertrauensschutz gemäß § 6a Abs. 4 UStG erforderlichen qualifizierten Nachweis zu erbringen.**



Mit dem USt.-Id.-Radar können Sie diesen qualifizierten Nachweis vollautomatisiert erbringen. Mit der Massenprüfung ersparen Sie sich stundenlange manuelle Eingaben Ihrer Datensätze und schaffen Rechtssicherheit.

- Einfach und schnell exportieren Sie Ihre Kundendaten aus Ihrem PPS-System in eine XML-Datei und spielen diese in den **USt.-Id.-Radar** ein. Mit einem Mausklick verbindet sich nun der **USt.-Id.-Radar** mit dem Server des BZSt und prüft sämtliche von Ihnen vorgegebenen USt.-Id.-Nummern auf Richtigkeit.
- Am Ende entscheiden Sie, ob Sie eine schriftliche, qualifizierte amtliche Bestätigungsmittteilung auf dem Postweg anfordern oder ob Ihnen der vom BZSt empfangene Datensatz ausreicht.
- Und nun das Beste:

Der USt.-Id.-Radar kostet Sie einmalig € 69 und kann zeitlich unbegrenzt genutzt werden.

**Fix per Fax ☎ 0 56 09/ 80 97 53
Oder per Mail an info@contradius.de**

oder im Briefumschlag an:

Ihr Stempel:

Contradius
Export- und Zollberatung
Inh. Stefan Schuchardt e. K.
Gewerbegebiet Ahnatal
Im Graben 18
34292 Ahnatal

Bestellung USt.-Id.-Radar

Hiermit bestelle ich eine Lizenz des USt.-Id.-Radars zum Preis von € 69,00 zzgl. USt. Das Programm erhalte ich im Anschluss an die Registrierung per E-Mail.

Bitte senden Sie mir die Software an folgende E-Mail-Adresse:

Die Zahlung erfolgt per Rechnung ohne Abzüge. Ich akzeptiere die mir ausgehändigten und nachstehend auf den Seiten 3 und 4 gedruckten **Lizenzbedingungen**.

Angaben zum Besteller/ Lizenznehmer:

Firmenname:

Straße:

PLZ/ Ort:

Telefon:

Telefax:

Vorname und Name des Bestellers:

Ort, Datum

Unterschrift:/ Stempel

Lizenzbedingungen (1/2)

§ 1 Geltungsbereich

Diese allgemeinen Lizenzbedingungen regeln die Nutzungsüberlassung der Software „USt.-Id.-Radar“ der Stefan Schuchardt e. K., nachfolgend „Lizenzgeber“ genannt.

§ 2 USt.-Id.-Radar: Systemvoraussetzung, Funktion und Haftung

2.1 Die Systemvoraussetzungen für den USt.-Id.-Radar sind Windows Vista, Windows XP, Windows 7 oder Windows 10 und eine bestehende Internetverbindung.

2.2 Mit dem USt.-Id.-Radar wird eine Massenbestätigung der von anderen EU-Mitgliedsstaaten erteilten Umsatzsteueridentifikationsnummern ermöglicht. Zu diesem Zweck greift der USt.-Id.-Radar auf die Internetseite des Bundeszentralamtes für Steuern (BZSt) zu und ermöglicht so eine qualifizierte (amtliche) Massenprüfung von Umsatzsteueridentifikationsnummern.

2.3 Der Zugriff erfolgt über die sog. XML-RPC-Schnittstelle des BZSt. Über diese Schnittstelle kann der Lizenznehmer täglich in der Zeit zwischen 05:00 Uhr und 23:00 Uhr Daten übermitteln.

2.4 Das BZSt leitet die vom Lizenznehmer übermittelte Bestätigungsanfrage in Echtzeit direkt und automatisiert an die zuständigen Behörden der angefragten EU-Mitgliedstaaten weiter. Die übermittelten Daten stammen aus den Datenbanken der einzelnen EU-Mitgliedstaaten, deren Inhalt sich der Kontrolle sowie der Verantwortung des Lizenzgebers bzw. des BZSt. entziehen. Für die Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit der Datenbanken sind die Mitgliedstaaten zuständig. Der Lizenzgeber und/ oder das BZSt. sind für die bestätigten Daten in keiner Weise verantwortlich oder haftbar zu machen.

2.5 Mit dem USt.-Id.-Radar kann der Lizenznehmer die Bestätigungen der angefragten Daten kostenlos vom BZSt. auf postalischem Weg anzufordern. Zu Fragen bezüglich der rechtlichen Würdigung und steuerlichen Auswirkung der jeweiligen Bestätigungsmitteilungen hat sich der Lizenznehmer an das für ihn zuständige Finanzamt zu richten.

2.6 Bedingt durch technische Fehler beim BZSt. sind eventuelle Störungen nicht auszuschließen. Der Lizenzgeber bzw. das BZSt. übernehmen keine Garantie dafür, dass der Zugang zu den Internetseiten beispielsweise bedingt durch technische Störungen gleich welcher Art gestört werden können. Eine Haftung für etwaige Probleme, die durch die Benutzung dieser Webseite oder der mit ihr verbundenen externen Webseiten auftreten, ist ausgeschlossen.

§ 3 Lizenzüberlassung

3.1 Der Lizenzgeber räumt dem Lizenznehmer das einfache, nicht ausschließliche und zeitlich unbegrenzte Recht ein, die Software zu nutzen.

3.2 Die Software wird dem Lizenznehmer per E-Mail überlassen. Die Software ist zur Nutzung (im Rahmen der vorgesehenen Produktbeschreibung) für den Lizenznehmer bestimmt.

3.3 Für die Einräumung des Nutzungsrechtes ist eine einmalige Vergütung für eine Lizenz zu entrichten. Eine Weitergabe der Software ist nicht erlaubt.

§ 4 Nutzungsumfang

Das Nutzungsrecht beschränkt sich auf folgende Nutzungshandlungen im Rahmen des vertraglichen Gebrauchs: die Installation der Software auf einem Rechner, das Nutzen des Programms laut dem in § 2 beschriebenen Umfang, notwendige Handlungen im Rahmen einer eventuellen Fehlerkorrektur.

§ 5 Gewährleistung

6.1 Der Lizenzgeber hat die Software mit Sorgfalt und Fachkenntnis erstellt. Es ist jedoch sowohl dem Lizenzgeber, als auch dem Lizenznehmer bewusst, dass es nach dem gegenwärtigen Stand der Technik nicht möglich ist, eine von Mängeln vollkommen freie Software zu erstellen.

6.2 Der Lizenznehmer verpflichtet sich vor der Erstinstallation bzw. vor der Installation etwaiger Updates und unverzüglich bei Anzeichen eines Mangels eine vollständige Sicherung seiner Daten vorzunehmen.

6.3 Für die vereinbarte Beschaffenheit und Systemvoraussetzungen ist grundsätzlich die Produktbeschreibung maßgeblich.

Lizenzbedingungen (2/2)

§ 6 Urheberrechte

Die Software und Benutzerdokumentation sind urheberrechtlich geschützt. Sämtliche Schutzrechte an diesen stehen nur dem Lizenzgeber zu. Der Lizenznehmer darf ohne Zustimmung des Lizenzgeber über obige Nutzungshandlungen hinaus die Software und das Begleitmaterial nicht nutzen, z.B. ändern, in eine andere Programmiersprache übersetzen, vervielfältigen (z. B. weitere Installationen der Software), umarbeiten, verbreiten, wiedergeben und Dritten zugänglich machen, auch nicht teilweise oder vorübergehend.

§ 7 Verfügbarkeit

Der Lizenzgeber übernimmt keine Garantien für die permanente Verfügbarkeit seiner Website, bestimmter Download-Angebote (Handbuch etc.), sowie des Supportsystems.

§ 8 Datenschutz

Der Lizenzgeber hält die geltenden Datenschutzbestimmungen des BDSG ein. Die personenbezogenen Daten, die der Lizenzgeber erhebt, dienen für die Erstellung und Ausführung von Bestellungen und Aufträgen, sowie für Abrechnungen. Der Lizenznehmer hat das Recht auf unentgeltliche Auskunft über seine bei dem Lizenzgeber gespeicherten personenbezogenen Daten. Der Lizenznehmer hat das Recht auf Berichtigung, Löschung und Sperrung seiner bei dem Lizenzgeber gespeicherten personenbezogenen Daten.

§ 9 Haftung

Die Haftung des Lizenzgebers für Schäden des Lizenznehmers an der Hard- oder Software, etwaige entgangene Gewinne sowie dem Verlust von Daten ist ausgeschlossen. Dies gilt auch für sonstige Schäden, die dem Lizenznehmer durch die Nutzung der Software entstanden sind.

§ 10 Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon unberührt.

§ 11 Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Der Vertrag unterliegt deutschem Recht. Gerichtsstand ist Kassel.

